

Beantwortung der Anfragen des StV B. Kaiser - papierloser Sitzungsdienst

Bereits im Jahr 2008 wurde der digitale Versand aller Unterlagen für die Beratungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse eingeführt. Zur konstituierenden Sitzung am 23.10.2008 wurden die ersten Unterlagen online gestellt und sind ab diesem Zeitpunkt für jeden Stadtverordneten und die öffentlichen Dokumente auch für jeden Bürger verfügbar.

Zu 1.

Kosten Vorbereitung Sitzungsdienst

Aufwand Kopien:	65.118 Seiten Kopien	X	0,0249 €	=	1.621,44 €
	36.467 Blatt Papier	X	5,70 €/1.000	=	207,86 €
Kopien HHP:	16.000 Seiten Kopien	X	0,0249 €	=	398,40 €
	8.000 Blatt Papier	X	5,70 €/1.000	=	45,60 €
Kopien 1. NT	wie HHP				444,00 €
Jahresabschluss	8.000 Seiten Kopien	=	0,5 mal HHP	=	222,00 €

Aufwand Porto

Gesonderte Ermittlung durch Gemeindeorgane	ca.	1.500,00 €
Briefumschläge/Etiketten	ca.	90,00 €

Personalaufwand

20 % Arbeitszeitaufwand MA Gemeindeorgane (EG 6)	ca.	15.000,00 €
5 % Arbeitszeitaufwand SB Haushalt (EG 9)	ca.	4.200,00 €
5 % Arbeitszeitaufwand MA Poststelle (EG 5)	ca.	3.500,00 €

Geschätzter Aufwand	ca.	27.200,00 €
		=====

Zu 2.

Mit den aktuell verwendeten Möglichkeiten ist komplikationslos ein papierloser Sitzungsdienst möglich. Jeder Stadtverordnete hat einen persönlichen Zugang zu den Dokumenten des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereiches, ist im Besitz eines Internetzuganges und der erforderlichen technischen Produkte, so dass ein problemloses Herunterladen der PDF-Dokumente möglich ist. Zusätzlich ist der Zugriff per WLAN für registrierte, genau definierte Geräte, möglich.

Es ist lediglich zu sichern, dass der sachkundige Einwohner nur an den Teil der nichtöffentlichen Dokumente gelangt, in dessen Fachausschuss er tätig ist und zu dem die darin zu beratenden Dokumente gehören.

Hierzu ist eine Aufgabenstellung an den Ersteller und Betreiber der Homepage der Stadt zu erstellen, übergangsweise ist es möglich, diesem Personenkreis die Dokumente per gesonderter E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Zu 3.

Hierzu ist der Verfahrensweg festzulegen, abhängig davon ist die Konfiguration der technischen Parameter, technischen Voraussetzungen, Anschaffungen u.ä. zu sehen.

Beispielsweise könnte bereits jetzt jede Sitzung papierlos vorbereitet werden, erfahrungsgemäß sind die Ansprüche unterschiedlich, während eine Person nur vom Papier lesen möchte, können andere Personen problemlos am Bildschirm eines Laptop, Tablet oder auch Smartphone arbeiten.

Die Regelungen in der Geschäftsordnung müssten angepasst werden (in Bezug auf den Versand von Einladungen/Unterlagen und den Fristen).

Zu 4.

Datenschutzrechtliche Besonderheiten sind nach diesseitiger Betrachtung nicht zusätzlich zu beachten, diese gelten sowohl für Unterlagen, die auf Papier zugesandt und bereitgestellt werden, als auch für digitale Daten.

Der Zugang zu geschützten Bereichen ist durch Passwortvergabe gesichert.



Kolan

Benjamin Kaiser
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
CDU/Grüne-Fraktion

Benjamin Kaiser • Am Schutzgraben 13 • 15907 Lübben (Spreewald)

Stadt Lübben (Spreewald)
Herr Lars Kolan

Benjamin Kaiser
Am Schutzgraben 13
15907 Lübben (Spreewald)

Mob: 0170 / 520 27 52
Mail: info@benjamin-kaiser.de
Web: www.benjamin-kaiser.de

nur per E-Mail: buergermeister@luebben.de

Lübben, 27.01.2016

digitaler/papierloser Sitzungsdienst

Sehr geehrter Herr Kolan,

immer mehr Kommunen steigen auf einen papierlosen Sitzungsdienst um. Begründet wird dieser Schritt u.a. damit, dass sich der Sitzungsdienst beschleunigt, sich die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten verbessert, aber vor allem damit, dass sich in den Bereichen Papier (Anschaffung, Transport, Versand, Entsorgung), Kopierer, Drucker & Toner (Anschaffung/Leasing, Betrieb, Wartung, Entsorgung), Personalaufwand (Drucken/Kopieren, Verteilen, Transportieren) und bei den Porto & Transportkosten Kostenreduktionen ergeben. Als Beispiele sind die Gemeinde Schulzendorf, Neuenhagen bei Berlin, Strausberg, Fürstenwalde sowie Senftenberg zu nennen.

Ich bitte daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Welchen Aufwendungen sind dem Bereich Gemeindeorgane (StVV, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Ortsvorsteher) für die Sitzungsdienstarbeit zuzuordnen? Bitte unterteilen Sie nach:
 - a. Aufwand für Kopien
 - b. Personalaufwand
 - c. Aufwand für Porto und Transport
 - d. Sonstige AufwendungenSofern möglich, unterteilen Sie bitte nach Stadtverordneten und Ortsvorstehern/ Ortsbeiräten.

2. Ist mit dem aktuell verwendeten Sitzungsdienstprogramm ein papierloser Sitzungsdienst möglich?

3. Sollte es durch die Stadtverordnetenversammlung eine (wie auch immer gestaltete) Entscheidung geben, die zu einer Einführung des digitalen Sitzungsdienstes führt, welche weiteren Voraussetzungen müssten durch die Stadt Lübben (Spreewald) geschaffen werden? (Geräte, Änderungen beim Sitzungsdienstprogramm, Änderungen in kommunalen Satzungen,...)

Welcher Aufwand wird dadurch entstehen?

4. Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten?

Für eine zeitnahe Beantwortung danke ich Ihnen.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kaiser